

Trichinenuntersuchungsstellen	Annahmezeiten	Bemerkungen
Dr. Storch Tannheim	Montag bis 9:00 Uhr	Untersuchungen nur montags
Kreisveterinäramt Biberach	Mo, Di, Mi, Do, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr Mi 14:00 bis 17:00 Uhr	Untersuchungen nur montags und freitags , Proben müssen bis spätestens 9:00 Uhr des Untersuchungstages eingegangen sein

Die Anlieferung der Proben muss bis zu den jeweils oben genannten Zeiten erfolgen! Später angelieferte Proben können erst am nächsten Untersuchungstag untersucht werden!

Annahmestellen für Trichinenproben von Wildschweinen, Untersuchung erfolgt am Kreisveterinäramt Biberach	Annahmezeiten	Bemerkungen
Dreher, Uttenweiler	nach Absprache	Siedlerweg 7,88524 Dietershausen Tel.: 07374/530 od. 0162453830 E-Mail: hansdreher@gmx.de
Dieter Mielke	nach Absprache	Dominikus-Zell -Weg 12,88400 Biberach-Mettenberg Tel.: 0172-6508208 und 07351-827974 Fax: 07351-5672402 E-Mail: Dieter.Mielke@kavo.com

Untersuchungsstellen für Wildschweine außerhalb des Landkreises:

Fleischhygieneamt
Trichinenuntersuchungsstelle
Stadt Memmingen
Terastraße 12
87700 Memmingen
Tel.: 08331-4989336
Fax.: 08331-9614797

In Memmingen kann die amtliche Trichinenuntersuchung am Schlachthof der Firma Kleiber jeweils am **Montag, Dienstag und Freitag** durchgeführt werden. Proben müssen an den jeweiligen Tagen **spätestens bis 07.00 Uhr** abgegeben werden

Bei der Abgabe der Trichinenproben ist die Untersuchungsgebühr an den zuständigen Fleischkontrolleur zu entrichten.

Dr. Klaus Rembold
Wurzacher Str. 57
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524/912551

Abgabe der Proben Mo und Fr 08:30-12:00 und 14:00 -18 Uhr möglich
Trichinenuntersuchung **nur montags und freitags**, bei Abgabe zwischen 08:30-09:30 Uhr am kommt das Ergebnis am selben Tag
(aktuelle Daten und Zeiten und weitere Untersuchungsstellen finden sich auf der Homepage des Landkreises Ravensburg)

**Wir weisen darauf hin, dass Wildmarke und Wildursprungsschein erforderlich sind. Beide werden vom Veterinäramt an kundige Personen, die zur Trichinenprobenentnahme berechtigt sind, ausgegeben.
Die Proben müssen ordnungsgemäß entnommen, der Wildursprungsschein vollständig ausgefüllt sein!!**